



Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen
Związek Niemieckich Stowarzyszeń Społeczno-Kulturalnych w Polsce

ul. J. Słowackiego 10, 45-364 Opole
tel./fax: 774538507, e-mail: biuro@vdg.pl, www.vdg.pl

Oppeln, den 31.03.2022
Az.: 384/III/22

**Sehr geehrter Herr
Mateusz Morawiecki
Ministerpräsident
Kanzlei des Premierministers
Al. Ujazdowskie 1/3
00-583 Warschau
Polen**

Die deutsche Gemeinschaft in Polen, die mir in den aufeinander folgenden drei Amtszeiten die Funktion des Vorsitzenden ihrer landesweiten Organisation, des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, anvertraut hat, hat ebenfalls vor Jahren den Willen bekundet, dass ich sie auch als einer ihrer beiden Vertreter in der polnischen Gemeinsamen Kommission der Regierung und der nationalen und ethnischen Minderheiten vertreten werde.

Dieser Wille wurde von Frau Ministerpräsidentin Ewa Kopacz respektiert, die mir diese Funktion 2015 anvertraut hat. Mit Stolz habe ich diese Ernennung angenommen und diese Funktion mit Engagement und einer Überzeugung erfüllt, dass meine Arbeit in diesem Gremium sowohl der deutschen Gemeinschaft in Polen und anderen Minderheiten als auch dem Ministerpräsidenten dient, für den die Gemeinsame Kommission ein beratendes Organ im Bereich des Rechts und der Situation nationaler Minderheiten in Polen ist. Mein Engagement war umso gerechtfertigter, je mehr ich als Aktivist der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten und des beim Europäischen Parlament akkreditierten Dialogforums sehe, wie viel mehr noch getan werden muss, um die polnische Politik gegenüber ihren Bürgern anderer Nationalitäten näher an die Standards zu bringen, die in Ländern funktionieren, die ein Modell moderner Minderheitenpolitik sein können. Einer Politik, die darauf abzielt, diese Gemeinschaften selbst sowie ihre Sprachen und Kulturen zu schützen.

Trotz der vielen Mängel dieser Politik in verschiedenen Bereichen, die Gegenstand der Beratungen der Gemeinsamen Kommission waren, hat sie sich immer mit rechtlichen Regelungen befasst, die alle Gemeinschaften gleichermaßen betrafen, die in Polen als nationale und ethnische Minderheiten oder als Gemeinschaften, die sich einer Regionalsprache bedient, anerkannt sind. Die letzten Monate, insbesondere der 4. Februar 2022, haben aber deutlich bestätigt, dass die polnische Regierung mit der Gleichbehandlung von Minderheitengemeinschaften gebrochen und in das Bildungssystem eine Regelung eingeführt hat, die Kinder, die der deutschen Minderheit angehören, diskriminiert und – nur diesen Kindern – die Anzahl der zusätzlichen Unterrichtsstunden von Deutsch als Minderheitensprache auf eine Stunde pro Woche begrenzt. Abgesehen von der Absurdität der Annahme, dass das Erlernen der Sprache einer nationalen Minderheit innerhalb von 45 Minuten pro Woche effektiv umgesetzt werden kann, hat diese Verordnung unserer Gemeinschaft klar gezeigt, dass sie als eine Gemeinschaft polnischen Bürger zweiter Klasse behandelt wird. Obwohl die Verordnung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft sich nur auf das Bildungswesen bezieht, verletzt sie die Würde aller polnischen Staatsbürger deutscher Nationalität, die als loyale Bürger und Steuerzahler eine solche Behandlung nicht verdient haben. Es verletzt auch meine Würde.

Herr Ministerpräsident, als Vertreter der deutschen Gemeinschaft habe ich mein Bestes gegeben, um zu verhindern, dass diese Diskriminierung sanktioniert wird. Seit Dezember 2021 appelliere ich an alle

Institutionen, in deren Macht es liegen würde, diese Lösung zu stoppen, die nicht nur die Verfassung, die die Gleichheit der Bürger garantiert, sondern auch das polnische Minderheitenrecht und ratifizierte Rechtsakte des Völkerrechts verletzt. Ich habe mich auch am 12.01., 25.01. und 24.02. in Briefen an Sie gewandt und musste mit Bitterkeit feststellen, dass diese Schreiben ignoriert wurden und unwirksam blieben. Es scheint, dass ein ähnliches Schicksal die Ansprache der Minderheitenseite der Gemeinsamen Kommission der Regierung und der Nationalen und Ethnischen Minderheiten widerfuhr. Ich möchte hinzufügen, dass – trotz des der Gemeinsamen Kommission zustehenden Rechtes, ihre Stellungnahme zur Änderung der Verordnung zu äußern – wurde diese im Gesetzgebungsverfahren weggelassen. Als Mitglied dieses beratenden Gremiums des Ministerpräsidenten hatte ich das klare Gefühl, dass mir auf diese Weise zu verstehen gegeben wurde, dass meine Arbeit, Erfahrung und Meinung für die Regierung der Republik Polen keine Bedeutung hatten. So musste ich erkennen, dass eine weitere Teilnahme an der Arbeit der Gemeinsamen Kommission der Regierung und der Nationalen und Ethnischen Minderheiten sowohl vom Ministerpräsidenten als auch von meiner Gemeinschaft als Akzeptanz diskriminierender Gesetze und der Missachtung der Gemeinsamen Kommission sowie als Zustimmung zu Handlungen gelesen würde, die die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz in Frage stellen und vor allem Angehörige der deutschen Minderheit ihrer Würde berauben, die sich aus Menschen- und Bürgerrechten ergibt. Es könnte ein Zeichen der Zustimmung zu weiteren, anderen Handlungen sein, die sich gegen nationale und ethnische Minderheiten, ihre Sprachen und Kultur richten.

Der Zweck der Arbeit der Gemeinsamen Kommission ist es, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes, sich um die Rechte von Minderheiten zu kümmern, die durch diese Verordnung brutal verletzt wurden. Daher glaube ich, dass ich als Deutscher und Polens Bürger von den Vertretern der Regierung der Republik Polen gezwungen wurde, meine Teilnahme an der Arbeit der Gemeinsamen Kommission auszusetzen, bis aus dem legalen Verkehr die "Verordnung des Ministers für Bildung und Wissenschaft vom 4. Februar 2022 zur Änderung der Verordnung über die Bedingungen und die Art und Weise der Ausübung der Aufgaben öffentlicher Kindergärten, Schulen und Einrichtungen, die es ihnen ermöglichen, das Gefühl der nationalen, ethnischen und sprachlichen Identität von Schülern nationaler und ethnischer Minderheiten und der Gemeinschaft, die die Regionalsprache verwenden, aufrechtzuerhalten" genommen wird.

Sollten diese schädlichen Vorschriften beibehalten werden, wird die Republik Polen indirekt auf mehrere Jahrzehnte der Volksrepublik Polen anknüpfen, in denen die Existenz der deutschen Minderheit nicht anerkannt und die deutsche Sprache und Kultur diskriminiert wurden. Schon heute, ähnlich wie damals, gibt es unter manchen Mitgliedern unserer Gemeinschaft die Angst, ihre deutsche Staatsangehörigkeit zuzugeben. Diese Form des Protests zwingt mich auch, mir der Folgen ungestrafter Menschenrechtsverletzungen bewusst zu sein und zu glauben, dass die Diskriminierung, vor der wir heute die Augen verschließen werden, nur wachsen kann. Der Krieg in der Ukraine zeigt das Ausmaß des Leidens, zu dem die Zustimmung zu Menschenrechtsverletzungen führen kann, und bestärkt die Überzeugung, dass er in einem demokratischen Staat nicht im Geringsten akzeptiert werden kann. Bitte nehmen Sie daher die obige Erklärung der sofortigen Aussetzung meiner Teilnahme an den Arbeiten der Gemeinsamen Kommission an.

Mit der Hoffnung, dass Sie diese Stellung verstehen und die richtige Entscheidung treffen
Bernard Gaida
Vorstandsvorsitzender

Zur Kenntnis: Herrn Błażej Poboży, Unterstaatssekretär des polnischen Ministeriums für Inneres und Verwaltung